

Datum: 06.10.2022
Telefon: +49 (89) 233

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anlage 1

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Abteilung Recht und Verwaltung (RV)

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. In der nun vorliegenden Beschlussvorlage werden die nicht anerkannten Nummern 12, 64 und 68 des Kommunalreferats eingebracht.

Gem. Antragspunkt 3 des Beschlusses „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) wurde festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Ablehnung KOM-Nummer 12:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Die beantragten Personalressourcen dienen der Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren. Die Intention dieser Maßnahme ist begrüßenswert und nachvollziehbar, jedoch nicht unabweisbar. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel wurden andere Maßnahmen priorisiert.

Ablehnung KOM-Nummer 64:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Die beantragten Sachmittel dienen der Beauftragung von externen Rechtsanwält*innen. Die Kosten hierfür wurden bislang stets aus eigenen Mitteln des Kommunalreferats oder aus Projektkosten getragen. Angesichts der angemeldeten neuen Bedarfe sollte diese Art der Finanzierung weiterhin beibehalten werden. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel wurden andere Maßnahmen priorisiert.

Ablehnung KOM-Nummer 68:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Die beantragten Personalressourcen dienen zum einen der Vorarbeiten für eine zeit- und ressourcenschonende Umsetzung der Vorgaben aus der SoBoN-Novelle 2021, zum anderen zur Bewältigung von Mehraufwänden infolge der Einführung des Baukastenmodells im Bewertungsamt. Aus den vorliegenden Angaben ist nicht herauszulesen, dass die LHM zur Erbringung der Leistungen in dieser Form gesetzlich verpflichtet ist. Eine Unabweisbarkeit liegt somit nicht vor. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel wurden andere Maßnahmen priorisiert.

Es wäre grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 06.10.2022
Telefon: +49 (89) 233-

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Dittrich am 05.10.2022